

RS Vwgh 1993/9/15 92/13/0004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.09.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §133;

BAO §184;

EStG 1972 §28 Abs3;

EStG 1972 §42;

Rechtssatz

Ausführungen darüber, ob die Mitwirkung des Abgabepflichtigen im Rahmen einer abgabenbehördlichen Prüfung als Steuererklärung iSd § 28 Abs 3 EStG 1972 angesehen werden kann, wenn bis zu diesem Zeitpunkt Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung überhaupt nicht erklärt wurden und überdies trotz Mitwirkung eine Schätzung der Besteuerungsgrundlagen erforderlich war.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992130004.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at